

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisthal 33.
Verantwortl. Redacteur Hr. Götter.
Erscheinungszeitung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Boulevardstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 11,800.
Abonnementspreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Fringerlöse 1 Thlr. 20 Ngr.
Sehe einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
gespaltene Courspostzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 177.

Freitag den 26. Juni.

1874.

Bekanntmachung.

Wiederholte Zusammenhandlungen gegen die über das Grabenträumen und die Düngrab-
fahre für unsere Stadt geltenden Vorschriften veranlassen uns, dieselben zu strenger Befolgung
hierdurch einzuschärfen:

- 1) Das Räumen der Düngräben darf nur zur Nachtzeit geschehen und im ganzen
Stadtbezirk nicht vor 11 Uhr Abends beginnen.
- 2) Die Abfuhr von Dünger jeder Art und Jauche ist in der Zeit vom 1. April bis
30. September nur von Abends 11 bis Morgens 7 Uhr und in der Zeit vom
1. October bis 31. März nur von Abends 11 bis Morgens 8 Uhr ge-
stattet so, daß außer der vorgebachten Zeiträume mit Dünger oder Jauche beladene
Wagen auf Straßen oder Plätzen des Stadtbezirks sich nicht befinden dürfen.
- 3) Während der Messen jedoch ist das Grabenträumen und die Düngrabfahre in der
innern Stadt überhaupt unterlag.
- 4) Zur Abfuhr von Dünger und Jauche sind übrigens vollständig dichte Gefäße, beziehent-
lich mit Strohhalm oder Schilfresten wohlvermahrte Kistenwagen zu benutzen, etwaige
Straßenverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche das Abfahren be-
weilichtigen, selbst oder auf deren Veranlassung sofort zu beseitigen.

Zusammenhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig
Thalern oder entsprechender Haft, sowohl an den Eigenthümern und Inhabern der Düngrä-
ben und Düngräben, als auch und namentlich zu 4. an den Besitzern und Führern der be-
treffenden Fahrzeuge geahndet werden.
Leipzig, am 8. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Steppant. Dr. Reichel.

Wir machen hierdurch wiederholt bekannt, daß die Auslösungen der Feuerweh-
rreserve auf 15 Ngr. für jede Spritzenprobe und bei Blodensern auf 1 Thaler für die erste
und 15 Ngr. für jede folgende angefangene Stunde Dienst für den Mann erhöht worden sind.
Leipzig, den 23. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Steppant. Meckler.

Eine Wanderung am Johannisheilig- abend durch Leipzigs Friedhöfe.

In Leipzig, 24 Juni. Referent besuchte gestern
Abend die Friedhöfe unserer Stadt, der wall-
fährten Menge folgend, die alle Straßen und
Wege nach dem alten und dem neuen Gottesacker
bedeckte.

Das prächtige Wetter, schöner Sonnenschein
ohne drückende Hitze, vollständig trockene Wege:
das Alles war dem frommen Brauche so günstig,
wie nur jemals, der Sitte, die Güter der Leben
und Angehörigen mit frischen Blumen und Lan-
gewinden zu schmücken.

Von allen Seiten kamen denn insonderheit
Frauen herbeigeströmt, zu Fuß und zu Wagen,
allein oder in Begleitung, meist jarter Kinder,
fast alle mit Kränzen, Rosenkränzen, Blumen-
kränzen, Laubgewinden und Kreuzen in den Händen.
Auf den Friedhöfen selbst sah es so lebendig wie
in einem Volks- und Vergnügungsgarten aus,
nur herrschte überall Stille, man hörte trotz
der Menge der Anwesenden selten ein lautes
Gespräch.

Die Pietät gegen die theuern Entschlafenen er-
streckte sich durch alle Bedeckungsarten hindurch,
die ersten Familien unserer Stadt waren eben-
so vertreten wie die einfachsten Leute aus den Vor-
städten, die feinsten Equipagen mischten sich mit
ganzen Wagenreihen von Droschken, allesamt
mit Insassen dicht besetzt, mit Blumen reich be-
laden, deren Bestimmungsort das stille Dahsein
der Entschlafenen da drinnen war. Ebenso waren
alle Altersklassen zu schauen, die Kleinen freuten
sich der bunten Blumenzierden, die überall ent-
gegen leuchteten, der Engelbilder auf den Gräbern,
der betenden Kinderfiguren in Miniatur-Garten-
lauben, wie sie in den langen Reihen der Kinder-
gräber, z. B. der letzten Abteilung des neuen
Friedhofes vielfach zu sehen sind. Alte Mütterchen
wankten zitternd einher und begossen die Gräber
der Ihrigen, lasse betend Sie gemahnten un-
willkürlich an das: „Ueber alle Dörfer ist Ruh“
und „Warte nur, balde — ruhest Du auch.“

Der Gräberschmuck war ein allgemeiner, sowohl
bei den Grabstätten der Einzelnen wie bei den
Erdbegräbnissen an den Friedhofsmauern entlang.
Nur verhältnismäßig selten sah man ein Grab,
das lahl, verodert und vernachlässigt erschien.
Doch kam letzteres auch in den Familiengrüften
vor. Es war Einem dann bei diesem Anblick,
als ob die dort Ruhenden nun zum zweiten Male
gestorben wären, so verlassen und verloren sah
es aus, hier, „wo Alles lebt“...

Die Heldengräber unserer Tapferen von 1806
und 1871 prangten in neuem Schmuck. Auch
die Gräber einstiger Feinde erblühten des fest-
lichen Gewandes der Blumen und Gewinde nicht.

Dieses aufgesucht war das neueste Dichter-
grab, das Monument Adolf Götters, wel-
ches durch seine edlen und einfachen Verhältnisse
den Blick unwillkürlich festhält, ohne daß man es
zu suchen braucht. Die Weihungsschrift ist in
seinem Berichte mit ganzer Genauigkeit wieder-
gegeben. Sie lautet hauptsächlich:

Als Denkmal treuer Liebe errichtet von dem
Universitätskammerherrn zu St. Pauli
und
des Dichters Freunden in Leipzig.

In der nordöstlichen Wand der vorletzten Ab-
theilung (V.) stehen sich 17 Familienbegräbnisse.
Gegenüber dem mittleren derselben, dem einer
Familie Weber (Nr. 27), befindet sich Götters's
Denkmal. Das Familiengrab ruht aus dem
Spruch zu: „Ueber ein kleines ruhest Ihr mich
wiedersehen, denn ich gehe zum Vater.“ Daneben
erheben sich die Familiengräber bezeichnet: „Hirzel
und Rosenstock 1869“; „F. L. Schröder 1869“;
„Eckmann 1870“; „Kuerbach und Erdel“;
„Cecilia“; „Schmitz und Söhlmann“; „Kara-
wehly“ und „Schulze 1871“. Wie eine antike
Tempelwand, der Sichel von Säulen getragen,
ragt die Bergmann'sche Grabschrift hervor (23). Die
von Friedrich (19) enthält an bedeutender Stelle
unter einer Opferschale das eine Wort: „Wieder-
sehen“.

Es wäre vielfach hochinteressant, wenn wir
für unsere Tage ein Sammelwerk besäßen, wie
es vor dreißig Jahren der fleißige Heinrich
Heinelein im Selbstverlag herausgab: „Der
Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder
vollständige Sammlung aller Inschriften auf den
ältesten und neuesten Denkmälern daselbst.“
(Exemplare hat noch der Herr Friedhofsinspector
Dehne im Bestriebe.)

Heinelein hat eine Art Fortsetzung dessen ge-
leistet, was vor fast 200 Jahren Wagner
Stepner in seinem schätzbaren Inschriftenbuch
Leipzigs (Inscriptioones Lipsiensis. Leipzig 1875.
„Im Druckange des Rathhauses verlegt.“
Elias Friedl) dem Rector der Hochschule und
dieser selbst (sowie dem Rath der Stadt Leipzig
Wilhelm und Nathan Epprecht (Kochhoff) 1894
in Bezug auf das halbe Europa seiner Zeit ge-
leistet hatte. Der Johannes-Friedhof bietet
bei Heinelein über anderthalb Tausend Fa-
miliennamen dar, von denen ein großer Theil
noch heute angelegenen Geschlechtern angehört,
samt aus dem Jahre von 1813 stammen (Haupt-
mann John Rothert) vom 1. sachsenweischen
Königberger Landwehrbataillon; Escadronchef
Rittmeister v. Goerne vom 1. preussischen nieder-
sächsischen Dragonerregiment; Oberlieutenent
v. Langemann vom kaiserl. russ. taurischen Gre-
nadierregiment; der 1. russ. Generallieutenent
Herr Rudofschew).

Um noch einmal auf die heuer überaus reiche
Blumenausstellung unserer Friedhöfe zurückzu-
kommen, glaubt Referent, welcher in seinem oben-
stehenden anspruchslosen Bericht den Beweis ge-
liefert zu haben meint, daß er die Pietät zu ehren
weil und mit wohlwollenden Augen all diese Ver-
anstellungen mit angesehen hat, — gleichwohl
eine Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen,
welche sich dem unbefangenen Beobachter auf-
drängt und welche wohl auch dem einsichtsvollen
Leser nach ruhiger Prüfung und Erwägung ge-
rechtfertigt erscheinen wird, die Bemerkung näm-
lich, daß der Todtencultus einen höheren Grad
erreicht hat, als es im wohlverstandenen Interesse
des Volkes, der Volkswirtschaft, zu liegen scheint,
daß er in einer Zeit, wo weisse Sparbarkeit
Pflicht jedes Einzelnen ist, zu einem Luxus ge-
worden ist, der alle Kreise gleichmäßig ergreift
und mitten aus solche fortgerissen hat, deren
Kräfte er übersteigt. Denke nur der freud-
liche Leser darüber nach, welch ein bedeutendes
Capital an einem einzigen Tage und für einen

Bekanntmachung.

Wir finden uns durch runderliche Vorkommnisse veranlaßt, daß auf den Friedhöfen ver-
lehrende Publicum und die daselbst beschäftigten Personen darauf besonders aufmerksam zu machen;
daß nach §. 204 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich derjenige,
welcher vorsätzlich und rechtswidrig Grabmäler oder Gegenstände, welche zur Ver-
schönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder
zerstört,
Zwangsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 500 Thlr. zu gewärtigen hat.
Leipzig, den 20. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Steppant. Gerull.

Bekanntmachung.

Alle Beitragspflichtigen, welche mit Grundbesitzer, Gewerbe- und Personallieferer,
den städtischen Abgaben, sowie etwaigen Steuerzuschlägen zur Deckung des Kasinobaus für
die Handels- und Gewerbesteuern auf die verfallenen Termine im Rückstand verblie-
ben sind, werden zur sofortigen Abführung dieser Reste an unsere Stadt-
Steuer-Einnahme — Georgenhalle, Eingang vom Ritterplatz, 1. Stage rechts
— hierdurch aufgefordert, da die executivischen Zwangsmaßregeln gegen die Rückständigen eintreten
müssen.
Leipzig, am 19. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Steppant. Lanke.

Kohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfes an Stein- und Braunkohlen für das Johannis-Hospital
auf das Jahr 1874/75 und zwar von ungefähr 3200 Centner Kalksteinkohlen und 2100 Hektoliter
besten schmelzbaren Braunkohlen soll an den Mindestfordernden vergeben werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme aus und sind ebendasselbst
die Anerbietungen bis zum 11. Juli d. J. Abends 6 Uhr mit der Aufschrift
„Kohlenlieferung für das Johannis-Hospital“
versegelt einzureichen.
Leipzig, den 23. Juni 1874.

Die Deputation zum Johannis-Hospital.

einzigem Tag angewendet wird, um einem aller-
dings schönen Gefühl vor der Welt äußern
glänzenden Ausdruck zu geben, vielsach nur, um
hinter Anderen nicht zurück zu bleiben.
Welch ein reicher Opferstock läme heraus, wenn
häufig einmal bei einer öffentlichen Calamität,
die Gott von uns fernhalten möge, auf eine ent-
sprechende öffentliche Anregung von möglicher
patriotischer Stelle aus möglichst allgemein be-
schlossen würde, diesen Graberkränzen, wo
nicht ganz einzustellen, so doch zu beschränken
und das so ersparte Geld einem in solchen
Zeiten der Noth und des Unglücks nur zu dringend
und häufig sich darbietenden milden Zwecke
zu widmen!
Kantons unsere Todten da unten sich etwa
nicht über diese Maßregel freuen, da sie dadurch
thatsächlich noch vom Jenseits aus sich und den
Lebenden nützlich und überdies erweisen würden,
ganz im Geiste dessen, der da gesagt hat:
„Mein Reich ist nicht von dieser Welt“?

Blumen- und Pflanzen-Ausstellung.

Leipzig, 25 Juni. Wie schon bekannt, wird
in Leipzig die diesjährige Wanderversam-
lung des Verbandes deutscher Garten-
bau-Gesellschaften tagen und mit derselben
eine in den Tagen vom 21 bis 26 August statt-
findende Blumen- und Pflanzen-Ausstellung,
veranstaltet vom Leipziger Gärtner-
Verein, verbunden sein. Was die Ausstellung
selbst anlangt, so ist für dieselbe das hierzu vor-
trefflich sich eignende Terrain des Postendorfer
Hofes ausersehen, auf dessen prächtiger Wiese
die Ausstellungshallen sich erheben werden. Wir
sind heute bereits zu der Mittheilung ermächtigt,
daß für diese Ausstellung die weitgehenden Vor-
kehrungen getroffen sind und alle Hebel in Be-
wegung gesetzt werden, um an ihr hinsichtlich der
Vollständigkeit, Belegenheit und bez. Seitenheit
der Ausstellungsergebnisse zu zeigen, wie weit es
die deutsche Gartenbaukunst gebracht, welche Fort-
schritte sie im Reiche Flora gemacht hat.

Nach dem ausgearbeiteten Preis-Programm,
welchem noch in der nächsten Zeit durch Stiftung
von Gesellschaften und Privatpreisen eine weitere
Verbesserung bevorsteht, wird eine große
goldene Medaille für die hervorragende
Leistung auf dem Gebiete der Gärtnerertheilt.
Je eine goldene, eine silberne und eine
bronzene Medaille werden ertheilt für die
schönste und reichhaltigste Gruppe bestkultivirter
Warmhauspflanzen, für die schönste blühende
Gruppe Kaltwasserpflanzen (mindestens 25 Gat-
tungen in vorzüglicher Kultur), für die schönste
Gruppe blühender Rosen in Topfen, für die
schönste Teppichgruppe eigener Composition und
für die schönste und reichhaltigste Sammlung von
Gemäßen. Je eine goldene, eine silberne und
eine bronzene Medaille und ein Ehren-
diplom erhalten Drangen, Wyrten, Lauro,
Siburnum, in Formendäumen, und eine neue
Einsührung mit Berücksichtigung auf handels-
gärtnerischen Werth. Eine goldene Medaille
erhält die reichhaltigste Sammlung blühender
Orchideen. Je eine silberne Medaille, eine
bronzene Medaille und ein Ehrendiplom
werden zugesprochen für das bestkultivirte Sorti-
ment Fuchsen in mindestens 30 Varietäten, für das

bestkultivirte Sortiment gefülltblühender Scarlett-
Pelargonien in mindestens 20, und für ein dergl.
einfach blühender in mindestens 30 Varietäten,
für das schönste Sortiment abgeknittener Rosen,
für die geschmackvollste Arrangement abge-
schnittener Blumen in freier beliebiger Form.
Je eine goldene und eine silberne Medaille
erhalten eine Zusammenstellung hervorragender
Culturlpflanzen des Warmhauses, die reichhaltigste
Lieferung schöner Decorationspflanzen zur An-
schmückung des Ausstellungsortes, eine hervor-
ragende Leistung auf dem Gebiete des Gemäch-
hauses, das schönste Tafel-Arrangement, und die
besten baulichen Anlagen zum praktischen Betriebe
der Gärtnerer. Ferner werden je eine silberne
Medaille vertheilt für das reichhaltigste Sorti-
ment von Palmen, Cycadeen und Fanbarnern,
für Dracaenen, Maranten (mit besonderer
Berücksichtigung der Cultur), für die schönste
Sammlung aus der Familie der Compositen,
für die mannichfaltigste Gruppe Begonien besserer
Cultur, für die beste Sammlung Farne, für die
reichhaltigsten Sammlungen Fingern für Teppich-
beete, für Succulenten, für Fingern (in Topfen),
für die schönste Blutzpangengruppe für das freie
Land, für das schönste Rosenbouquet mit natür-
lichen Stielen, für das schönste Ballbouquet, für
den schönsten Reispag von frischen Blumen, für
den schönsten Brantkranz, für den bestarran-
girten Blumentisch, für das beste Blumenwiebel-
Sortiment, für die geschmackvollsten Garten-
Wäbel, für die schönsten Gartenornamente, für
den bestdurchdachten und gezeichneten Gartenplan,
für die reichhaltigste Sammlung praktischer Gar-
tenwerkzeuge und für die reichhaltigste Samm-
lung Bouquet Wasserarten.

Je eine silberne und eine bronzene Me-
daille erhalten das schönste und zahlreichste
Sortiment Verbenen und Coniferen, die ge-
schmackvollste Verwendung getrockneter Blumen
und der schönste Kranz von frischen Blumen, die
schönsten Kuppelpflanzen und das beste Sortiment
Früchte. Je eine bronzene Medaille und
ein Ehrendiplom sind gestellt auf Specialis-
täten ohne Rücksicht auf Sorten, Zahl in min-
destens 10 Exemplaren, ferner auf die reich-
haltigsten Sortimente Deltoidee und Betulen,
auf Special-Culturen ohne Rücksicht auf Sorten-
zahl in mindestens 25 Exemplaren, auf die schön-
sten im Zimmer von Dilettanten cultivirten
Pflanzen, auf die schönsten Sortimente abgekün-
telter Gladiolen, Wern, Biola tricolor, Walden
und getrockneter Blumen, und eine bronzene
Medaille endlich ist gestellt auf das schönste Sor-
timent Lobellen.

Außerdem werden den Preisrichtern
(das Preisrichter-Komittee besteht aus 7 Personen,
welche nicht Aussteller sein dürfen und für welche
das Betreten des Ausstellungsraumes vor ihrer
Function unzulässig ist) zur freien Verfügung
gestellt: eine goldene Medaille, 5 silberne und
10 bronzene Medaillen und 10 Ehren diplome.

Verschiedenes.

Die Leichenverbrennung ist ein wahr-
diger, harmonischer Abschluß unseres Lebens. Denn
das Leben ist Nichts als ein Verbrennungsproceß.
Man ist umgeben von brennenden Fragen. Man
wird angefeuert. Man sängt Feuer. Man ist